



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Seefeld
Am Technologiepark 16
82229 Seefeld

Ihr Zeichen: 6102-

Unser Zeichen: BN-KG/gns-seefeld- BPlan-Ros-Teil-3 -03.22

Wartaweil, den 29.03.2022

**Bebauungsplan „Roseggerstraße – Teil 3“, Gemarkung Oberalting-Seefeld
Auslegung gem. §13a i. V. m. §13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauBG
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Der BN begrüßt, dass die Gemeinde gemäß Begründung behutsam nachverdichten will und dass gemäß Festsetzungen, Nr. 8 Grünordnung je 300 m² Baugrundstückfläche ein Baum gepflanzt werden soll. Da ist aber nur mit Ergänzungen wirklich sinnvoll.

Daher schlagen wie als Korrekturen folgende Punkte vor.

In der **Satzung Punkt B. Festsetzungen:**

- zu Nr. 7 Grünfläche, Begleitgrün
Da hier die Art des Grüns fehlt, Festsetzung von Einzelbäumen gem. Artenliste (Punkt 8.1)
- zu Nr. 8.1 Laubbaumpflanzungen: je 300m² Baugrundstücksfläche je 1 Laubbaum 2.Ordnung, 3xv StU 14-16 cm gemäß Hinweise Punkt 2.7
- zu Punkt 10, Äußere Gestaltung als örtliche Bauvorschrift, Nr. 10.4 Einfriedungen hier bitte den Text ersetzen durch:
Als Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sind maximal 1,20m hohe Stahlgitterzäune zulässig, die auf der gesamten Länge mit Strauchpflanzungen aus standortgerechten heimischen Gehölzen (gem. Artenliste) hinterpflanzt werden müssen. Thujahecken sind nicht zulässig. Die Ausbildung von Sockeln ist bei Einfriedungen generell unzulässig, denn es muss durchgängig eine Bodenfreiheit von 10 – 15 cm aus Artenschutzgründen eingehalten werden.

In der **Satzung Hinweise, Punkt 2.7 Artenliste**

Die Liste sollte mehr Bäume und solche enthalten, die heimisch sind:

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 399 00 25

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 430 053 165

Acer campestre - Feldahorn
Acer pseudoplatanus - Bergahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Juglans regia - Walnuss
Prunus avium - Vogelkirsche
Quercus robur - Stieleiche
Sorbus aucuparia - Vogelbeere
Sorbus terminalis - Elsbeere
Obstbäume in regionalen Sorten - Apfel, Kirsche, Birne, als Hochstamm 1,80 cm.

Wir würden gerne die Hinweise unter Punkt 2.7 ergänzen mit einer Artenliste Sträucher, die in Hausgärten sinnvoll und für Vögel, Säugetiere und Insekten gut nutzbar sind: H 100 - 150 cm

Coryllus avellana - Hasel
Cornus mas - Kornelkirsche
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
Crataegus monogyna - Weißdorn
Euonymus europaea - Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare Atrovirens - Liguster
Salix caprea - Salweide
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball

Die Gemeinde Seefeld hat in ihrem Beschluss vom 6.10.2020 mehrheitlich die Anwendung der „Handlungsempfehlungen für die Gemeinden des Landkreis Starnberg vom Mai 2015“ beschlossen. Diese sollten mit erhöhter Dringlichkeit und konsequent in jedem Bebauungsplan verfolgt werden und der Planverfasser mit der Umsetzung und Einarbeitung der in den Handlungsempfehlungen dargestellten Maßnahmen in den vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf beauftragt werden.

Wir schlagen vor, dass auf die Vermeidung von Vogelschlag bei großen Glasfronten, wie beim Landesamt für Umwelt zu finden, hingewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net